

Informationen und Anmeldebedingungen zur Tagesschule 2018/19

Normalerweise funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagesschule erfreulich gut. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass es in seltenen Fällen zu Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Anmeldebedingungen kommen kann. Daher mussten wir die Anmeldebedingungen ergänzen und präzisieren.

Anmeldung

Die Ausschreibung zur Anmeldung für die Tagesschule erfolgt nur einmal pro Jahr. Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können nur in begründeten Fällen und wenn die Tagesschule über freie Plätze verfügt, berücksichtigt werden. Die Tagesschulleitung entscheidet über die definitive Aufnahme in die Tagesschule.

Abmeldung

Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich. Kündigungen für das 2. Semester (Februar – Juli) müssen jeweils bis spätestens am 30. November schriftlich an die Tagesschulleitung eingereicht werden.

Abmeldungen während des Semesters können nur in Ausnahmefällen (u. a. Stundenplanänderung, Arbeitsstellenwechsel der Eltern) bewilligt werden. Bei bewilligten Ausnahmen werden die Kosten für das ganze Quartal in Rechnung gestellt.

Hausaufgabenbetreuung

Das Nachmittagsmodul 2 bietet eine Hausaufgabenbetreuung an. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht sein kann und es organisatorisch darum nicht möglich ist, jeweils sämtliche Hausaufgaben Ihres Kindes zu erledigen bzw. zu korrigieren.

Schulbus

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufen Thörishaus, Au und Bramberg werden, sofern angemeldet, gemäss Fahrplan (Änderungen vorbehalten) mit dem Schulbus abgeholt und wieder retour gebracht. Der Transport ist auf die Module abgestimmt.

Tarifansätze

Die Beiträge der Eltern richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten und der Tarifberechnungen ist die Finanzverwaltung der Gemeinde Neuenegg zuständig. Die für die Berechnung benötigten Angaben werden den Steuerdaten entnommen. Auf der Homepage der Erziehungsdirektion gibt es einen Kostenrechner (Link dazu auf den Webseiten der Schulen Neuenegg oder direkt bei www.erz.be.ch). Zu den Betreuungskosten gibt Ihnen die beiliegende Tabelle ungefähre Angaben.

Bei finanziellen Engpässen können die Betreuungskosten von den Sozialdiensten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise oder ganz übernommen werden.

Verrechnung der Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Gemeinde. Nicht verrechnet werden Module, die wegen eines Schulanlasses oder aus gesundheitlichen Gründen (muss mit Arztzeugnis belegt werden) nicht besucht werden können. Es werden nur ganze Module in Rechnung gestellt.

Ausschluss aus der Tagesschule

Ein Ausschluss aus der Tagesschule ist möglich (z. B. grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Tagesschulregeln). Das Ausschlussverfahren ist in der Tagesschulverordnung der Schulen der Gemeinde Neuenegg geregelt.

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot und das Führen der Tagesschule stützen sich rechtlich auf die Tagesschulverordnung der Schulen der Gemeinde Neuenegg und auf Verordnungen des Kantons Bern.